

Datum: 25.11.2025
 Telefon: 0 233-93251
 Telefax: 0 233-12745454
 [REDACTED]

Kreisverwaltungsreferat
 Hauptabteilung V
 Servicestelle für Zuwanderung
 und Einbürgerung
 KVR-V/1

Beschlussplanung: Pflege in München III, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17519

Das Gesundheitsreferat bittet mit E-Mail vom 14.11.2025 um Abstimmung/Mitzeichnung der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17519 - Beschluss in der gemeinsamen Sitzung des Gesundheitsausschusses mit dem Sozialausschuss für Arbeit und Wirtschaft vom 29.01.2026, Pflege in München III: Unterstützung und Weiterentwicklung der Situation der beruflich Pflegenden in München (Arbeitstitel).

Es wird gebeten, nachfolgende Textbeiträge zu verwenden:

7.3 Fast Lane Pflege in München

Zur Stärkung einer raschen Bearbeitung der aufenthaltsrechtlichen Verfahren von Beschäftigten im Bereich der Pflege hat das KVR seit Juni 2024 eine zentralisierte Sachbearbeitung erfolgreich erprobt und etabliert.

Innerhalb der Servicestelle für Zuwanderung und Einbürgerung (SZE) werden durch 5,5 VZÄ (derzeitig besetzt mit 4,0 VZÄ) Beteiligungsanfragen in Visaverfahren sowie Anträge auf Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln für Gesundheits- und Pflegekräfte zentral geprüft und bearbeitet. Dies schließt auch Personen in Ausbildung oder in Anerkennungsverfahren, bei denen die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen im Fokus steht, mit ein.

Die fachliche Spezialisierung der Mitarbeiter*innen zielt darauf ab, im besonderen Maß auf die einzelfallbezogenen Umstände einzugehen und im ablauforganisatorischen Prozess auf die Priorisierung der Fallbearbeitung zu achten. So werden beispielsweise Anfragen und Anliegen von Intensivkrankenschwestern und -pflegern sowie Altenpflegekräften priorisiert bearbeitet. Durch die Bündelung der Verfahren und die Spezialisierung auf die erforderlichen Kenntnisse im Bereich der Gesundheits- und Pflegeberufe wurde eine deutliche Beschleunigung der ausländerrechtlichen Prozesse erreicht. Das Erfolgsmodell "Team Pflege" verbessert fortlaufend die Situation für die betroffenen Gesundheits- und Pflegekräfte, die Arbeitgeber*innen sowie die insgesamt angespannte Pflegesituation.

Zwischen Mai 2025 und Oktober 2025 konnte das Team Pflege folgende Aufenthaltserlaubnisse prüfen und abschließend entscheiden:

Aufenthaltszweck	Anzahl
Ausbildung (§16a AufenthG)	472
Anerkennungsmaßnahmen (§ 16d AufenthG)	199
Beschäftigungsaufenthalte (§§ 18a, 19c Abs. 1 AufenthG)	768
Niederlassungserlaubnis (§§ 9, 18c AufenthG)	234

Neben der Zentralisierung und Bündelung der ausländerrechtlichen Kompetenzen werden den Arbeitgeber*innen ebenfalls Vernetzungstreffen und Sammeltermine angeboten.

Ziel der Vernetzungstreffen ist es, ein partnerschaftliches Verhältnis zu schaffen und weiter auszubauen. Während der Vernetzungstreffen werden aufenthaltsrechtliche und prozessuale Grundsatzfragen und die gemeinsame künftige Zusammenarbeit besprochen.

Das Team Pflege bietet Sammeltermine für gleichartig gelagerte Fallkonstellationen an, die beispielsweise in einem engen zeitlichen Zusammenhang mit dem jeweiligen Ausbildungsstart stehen. Hiermit wurden bereits im letzten und in diesem Jahr positive Erfahrungswerte gesammelt.

Des Weiteren bietet der Fachbereich Grundlagenschulungen zum Thema „Aufenthaltsrecht in Pflege- und Gesundheitsberufen“ für Arbeitgeber*innen an. Insbesondere werden in der Schulung Fragen zum Antragsprozess, Art und Ausstellung von Dokumenten und Arbeitserlaubnissen sowie generelle aufenthaltsrechtliche Themen näher beleuchtet. Hiermit möchte der Fachbereich eine klare Transparenz der Prozesse gewährleisten und zugleich eine Verbesserung bei der Vollständigkeit von Antragstellungen schaffen.

Online-Service und Kontakt

Alle Informationen im Internet zu den Dienstleistungen der SZE sind neben Deutsch, Englisch, Französisch und Türkisch jetzt auch in Spanisch, Ukrainisch, Russisch, Arabisch, Portugiesisch, Vietnamesisch und Chinesisch verfügbar. Die Sprachversion der jeweiligen Dienstleistung kann über die Sprachauswahl in der Menüleiste oben rechts, anstelle der voreingestellten Sprache aufgerufen werden.

Ausweitung der Beratungsangebote durch Eröffnung des Welcome Centers im Kreisverwaltungsreferat 2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13812, 18.12.2024)

Von den Angeboten des Welcome Centers profitieren auch neu einreisende Pflegekräfte. Die Kund*innen erhalten dort Informationen und Unterstützung bei wichtigen Themen des Alltags.

Das Welcome Center übernimmt somit eine Lotsenfunktion und bietet eine Orientierung über die Angebote der Stadt. Hier erfahren Kund*innen beispielsweise, wo sie ihren Aufenthaltstitel beantragen können. Das Welcome Center erleichtert ausländischen Fachkräften den Einstieg in ihr neues Leben in der Stadt und stärkt damit den Medizinstandort München.

gez.



Dr. Sammler
Kreisverwaltungsreferentin